Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 175/22/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	24.11.2022	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.12.2022	öffentlich

Sprachförderung für Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte

Beschlussvorschlag:

1. Der Verlängerung des Programms „Sprach-Kita“ in den vier Kindertageseinrichtungen
   - Heininger Weg
   - Im Biegel
   - Lindenstraße
   - Ob der Ekertsklinge

   wird für das Kalenderjahr 2023 zugestimmt.
   Die aktuell noch unklaren Zuschussmodalitäten werden zur Kenntnis genommen.

2. Die bisher jährlichen Zuschüsse des Bundesprogramms in Höhe von 100.000,00 € werden im Jahr 2023 von der Stadt Backnang finanziert, sofern es keine weiteren Bundeszuschüsse gibt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		**€**
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		**136.000,00 €**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**		
Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	10	

Begründung:

1.) Bundesprogramm

Der Bund hat das Bundesprogramm „Sprach-Kitas – weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Jahr 2016 aufgelegt. Die Stadtverwaltung Backnang hat daraufhin einen Antrag auf Teilnahme von vier Kindertageseinrichtungen, welche das Hauptkriterium – ein hoher Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte unter den betreuten Kindern - erfüllen, gestellt.

Die vier Kindertageseinrichtungen

- Heininger Weg (derzeit 64% Migrationshintergrund)
- Im Biegel (95%)
- Lindenstraße (90%)
- Ob der Ekertsklinge (93%)

haben am 01.01.2018 ihre Arbeit als Sprach-Kitas aufgenommen.

Fördervoraussetzung war die Einstellung von jeweils einer pädagogischen Fachkraft mit 50% je Einrichtung sowie eine Fachberatung, die für 10 bis 15 Einrichtungen beratend tätig wird.

Durch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung wurde eine erweiterte Teilhabe an Bildungsangeboten in der Zielsprache ermöglicht sowie die Ausgrenzung aufgrund von Sprachbarrieren reduziert. Die Zusammenarbeit mit den Familien und die Einbindung der Eltern über den reinen Betreuungsauftrag hinaus konnte trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie in den Einrichtungen ermöglicht und intensiviert werden. Durch das Bundesprogramm wurde zudem das Erreichen der Schulfähigkeit erleichtert.

Die sprachliche Förderung der Kinder gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Kindertageseinrichtung und verlangt Sicherheit und Kontinuität durch das pädagogische Personal. Sprachkenntnisse und deren Vermittlung sind Voraussetzung für eine bestmögliche Teilhabe an den Kita-Angeboten, für die weitere Bildungskarriere und folglich für eine gelungene Integration.

Seit 2020 wurde die alltagsintegrierte Bildung in den vier städtischen Sprach-Kitas konzeptionell weiter verankert und weiterentwickelt. Die Mitarbeiter/innen haben in dieser Zeit das eigene Sprachverhalten reflektiert, welches dann die Grundlage für weitere Sprachangebote insbesondere auch für die Vorschüler bot.

Die Digitalisierung der Sprach-Kitas war zudem seit 2020 ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in den Einrichtungen. Es wurden unterschiedliche Medien wie beispielsweise Tonieboxen, Tiptoi Stifte, Digitalkameras und Bücher angeschafft, welche im Kitaalltag zur Verfügung stehen. Somit können die Kinder entsprechend dem kindlichen Spielbedürfnis an neue Themen spielerisch herangeführt werden und den Wortschatz erweitern.

2.) Personelle und finanzielle Auswirkungen

Das Bundesprogramm läuft zum 31.12.2022 aus. Als Grund teilt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit, dass Förderprogramme des Bundes immer befristet sind. Zudem liegt die Zuständigkeit im Bereich der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung in föderalen System bei den Ländern.

Eine mögliche sechsmonatige Übergangszeit, bis die Mittel des Kita-Qualitätsgesetz in Anspruch genommen werden können, wird derzeit noch verhandelt. Nach Aussage des Bundes würden ab diesem Zeitpunkt dann den Ländern dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.
Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 den Gesetzentwurf für das KiTa-Qualitätsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz soll die Qualität in der Kindertagesbetreuung deutschlandweit weiterentwickelt und ein wichtiger Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Der Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes sieht vor, dass die Länder überwiegend (über 50 Prozent der Mittel) in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren sollen. Dabei soll auch in die sprachliche Bildung investiert werden, um der besonderen Bedeutung der sprachlichen Entwicklung von Kindern Rechnung zu tragen.

3.) Umsetzung

Damit auch die alltagsintegrierte Arbeit in diesen vier Sprach-Kitas ab dem 01.01.2023 weiterhin gewährleistet werden kann und die mittlerweile sehr gut ausgebildeten Sprach-Kita-Kräfte an die Einrichtungen weiterhin gebunden werden können, sollen diese zumindest für das Kalenderjahr 2023 mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils 50% weiterbeschäftigt werden.

Die Arbeitgeberkosten liegen je nach Erfahrungsstufe der pädagogischen Fachkraft bei etwa 34.000,00 EUR. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 136.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023.

Durch die Beendigung des Bundesprogramms zum 31.12.2022 fallen die bisher jährlichen Zuschüsse in Höhe von 100.000,00 € weg. Diese Zuschusssumme wird im Jahr 2023 von der Stadt Backnang finanziert, sofern es keine weiteren Bundeszuschüsse gibt.